Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt. 64278 Darmstadt

Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach Straßenverkehrsbehörde Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

Unser Zeichen: Ihr Zeichen:

Zimmernummer:

Ihre Nachricht vom: Ihr Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Datum:

III 33.2 66 k 04.04/6-2020/19

5.07.2021 Manfred Pühler 1.134

06151 12 6378

manfred.puehler@rpda.hessen.de

18. Oktober 2021

Lärmschutzmaßnahmen in Neu-Anspach, Saalburgstraße, Bahnhofstraße, Taunusstraße und Breitestraße

Zustimmungsvorbehalt nach der StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile meine Zustimmung für die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen für folgende Streckenabschnitte:

Neu-Anspach

- Saalburgstraße 3-30b
- Bahnhofstraße 20-74
- Breitestraße zwischen den Einmündungen Bahnhofstraße und Taunusstraße
- Taunusstraße zwischen den Einmündungen Breitestraße und Saalburgstraße

Jeweils zu Beginn des Streckenabschnitts sollten die Zusatzzeichen 1040-35 (22-6h, Lärmschutz) angebracht werden. Innerorts werden Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Vz. 274-50 aufgehoben.

Meine Zuständigkeit für den erforderlichen Zustimmungsvorbehalt für Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO Abs. 1 bis 1e, V, Satz 1 i. V. m. dem Erlass des HMWVL vom 25.07.2016, Az.: VI 6-2 - 66k-04-89, Ziffer 1.

Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus 64283 Darmstadt

Internet: https://rp-darmstadt.hessen.de Servicezeiten:

Mo. - Do. Freitag Telefon:

Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr 8:00 bis 15:00 Uhr

06151 12 0 (Zentrale) 06151 12 6347 (allgemein) Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz



Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Manfred Pühler